

Name, Anschrift, Telefon, Fax/E-Mail des Antragstellenden

An:
Ortsamt Huchting
Franz-Löbert-Platz 1

28259 Bremen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Allgemeine Hinweise:

Gemäß Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 26. November 2013 wird die Bewilligung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung ab dem Jahr 2014 mittels einer Eingabe der Antragsdaten in eine zentrale Zuwendungsdatenbank geprüft. Die Antragsdaten werden aufgrund der Angaben in diesem Antrag erhoben.

Fehlende Angaben führen dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Kurzbezeichnung/Art der Maßnahme

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

Beginn der Maßnahme:

--

Ende der Maßnahme:

--

Begründung, wenn mit der Maßnahme bereits begonnen wurde:

Ausgaben und Finanzierung

Hinweis:

Dem Antrag sind für die jeweiligen Ausgabepositionen zwei Kostenvoranschläge beizufügen. Die geplanten Ausgaben sind zeitnah zu ermitteln.

Ausgaben

(Bitte alle Ausgaben angeben und einzeln auflühren) Betrag €

Gesamtausgaben €

Einnahmen Betrag €

(Bitte alle Einnahmen angeben und einzeln auflühren)

Eigenmittel	
Spenden	
Kostenübernahme Dritter	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen €

Antragssumme €

Wurden für o.a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

nein

ja

Wenn ja,
bei welchen Trägern, Beiräten, Behörden etc. und Höhe der Mittel

Ist der Zuwendungsempfänger für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?

Nein

Ja

Hat der Zuwendungsempfänger aus sonstigen Gründen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer?

Nein

Ja

Kann der Zweck der Zuwendung auch durch eine Bürgschaft oder ein Darlehen erreicht werden?

Nein

Ja

Sind Folgeausgaben zu erwarten? Wenn ja, welche:

Hinweis:

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss auch dann gesichert sein, wenn diesem Antrag nicht in vollem Umfang entsprochen wird.

Soweit zutreffend:

In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

„.....“
 Es wird kein Personal beschäftigt.

Vereinsatzung und aktueller Vereinsregisterauszug (nur für eingetragene Vereine)

- sind in der Anlage beigelegt.
- liegen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor.
Seitdem haben sich keine Änderungen ergeben.

Aus der Vereinsatzung und dem Vereinsregisterauszug muss erkennbar sein, wer in welcher Funktion berechtigt ist, den Verein nach außen zu vertreten.

Mindestlohnklärung

Die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven gewähren Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger*innen verpflichten, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens den im aktuell gültigen Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

„Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmer*innen mindestens den gesetzlich aktuell gültigen Mindestlohn je Zeitstunde zu zahlen.“

Erklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

Erklärung zur Veröffentlichung von Zuwendungsdaten

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzprotal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ort, Datum

Name des Antragstellenden

Unterschrift des Antragstellenden

Ausfüllhinweise für Globalmittelanträge

Bitte beachten Sie bei Ihrer Antragstellung folgendes:

1. Sowohl der Antrag als auch der „Antrag zur Vorprüfung“ müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original eingereicht werden. Ein Mailversand allein genügt nicht. Sie können den Antrag gerne fristwahrend vorab an die Adresse office@oahuchting.bremen.de senden. Bitte reichen Sie das Original dann kurzfristig nach.
2. Dem Antrag müssen zwei Kostenvoranschläge beigefügt werden, es ist der günstigste Betrag anzusetzen. Sollten Sie von dieser Regel abweichen wollen, benötigen wir eine Begründung. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Kostenvoranschläge einzureichen, dann treten Sie bitte mit uns in Kontakt.
3. Die Globalmittel sind Komplementärmittel, d.h. sie sollen die Finanzierung des Projektes nur ergänzen. Eine Vollfinanzierung von Projekten lässt der Gesetzgeber nur in begründeten Ausnahmefällen zu. Daher geben Sie bitte Eigenmittel oder Drittmittel an, die für das Projekt vorgesehen sind. Andernfalls begründen Sie bitte kurz, warum das nicht möglich ist.
4. Um öffentliche Zuwendungen wie zum Beispiel Globalmittel erhalten zu können, muss der Bremische Landesmindestlohn gezahlt werden.
5. Bitte beachten Sie, dass von den Globalmittel keine „laufenden Kosten“ getragen werden dürfen, wie zum Beispiel langfristig angelegte Mieten oder Gehälter. Im Rahmen eines Projektes ist die Übernahme bestimmter Kosten möglich. Im Zweifel sprechen Sie uns bitte an.
6. Bitte geben Sie eine*n Ansprechpartner*in an, gerne mit Telefonnummer und Emailadresse.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.ortsamt-huchting.bremen.de/globalmittel-1471>

Bei offenen Fragen können Sie sich auch gerne telefonisch unter 0421/361-39950 mit uns in Verbindung setzen.